



Kirchenamt der EKD · Postfach 21 02 20 · 30402 Hannover

24. November 2011

Frau  
Ilse Maresch  
Arbeitskreis Christen und Bioethik  
Giselherstr. 49  
53179 Bonn

Unser Zeichen: 0077/3.313

Bei Rückfragen:

OKRin Dr. Renate Knüppel

Telefon: 0511 2796 - 414

Telefax: 0511 2796 - 99414

E-Mail: [renate.knueppel@ekd.de](mailto:renate.knueppel@ekd.de)

## Ihr Schreiben an den Ratsvorsitzenden vom 12.10.2011

Sehr geehrte Frau Maresch,

der Ratsvorsitzende, Präses Nikolaus Schneider, hat Ihr Schreiben sowie die Anlagen vom 12.10.2011 erhalten und lässt Sie grüßen. Er dankt Ihnen für Ihren Brief und hat mich gebeten, Ihnen in seinem Namen zu antworten.

Ich habe Ihren Brief an Bischof Huber und den Artikel von Sabine Müller mit Interesse gelesen. Wie Sie wissen betonen die Kirchen: Christen können der Organtransplantation zustimmen; sie können sie aber auch ablehnen. Beide Entscheidungen sind eine ethisch verantwortbare Möglichkeit und zu respektieren. Insbesondere die Ablehnung der Organspende muss als eine nicht diskriminierte Entscheidungsmöglichkeit gelten, die aus achtenswerten Gründen gewählt werden kann. Ein plausibles Motiv für die Nicht-Zustimmung zur Organspende kann z. B. die – nicht unbegründete – Sorge sein, die zur Organentnahme notwendigen medizinischen Arbeitsgänge erschweren den Angehörigen und Freunden ein ungestörtes Abschiednehmen von dem Verstorbenen. Eine andere Rolle kann die Hirntoddebatte spielen und in seinem Umkreis die psychischen Probleme: Auf der einen Seite müssen diejenigen, die auf ein Organ warten, mit vielfältigen Widersprüchen umgehen, wenn sie z. B. auf den plötzlichen Tod eines Anderen hoffen, um selbst weiterleben zu können. Auf der anderen Seite wird in den Gesprächen zwischen Ärzten und Angehörigen selten thematisiert, dass der Abschied von dem Sterbenden sich durch die Organentnahme entscheidend verändert. In all diesen Punkten, die Sie auch anführen, ist Ihnen also zuzustimmen.

Der Rat der EKD wird sich in den nächsten Wochen mit der Änderung des Transplantationsgesetzes und der „Erklärungsregelung“ auseinandersetzen. Er wird die von Ihnen vorgebrachten Argumente dabei sorgfältig bedenken und abwägen.

Mit freundlichen Grüßen

I.A. Ihre

(Dr. Renate Knüppel)  
Oberkirchenrätin

U:\Ekd\A-Referat\Briefe\111124\_maresch - organ.docx